

Protokoll zur Auftaktveranstaltung

Datum: 17.01.2011, 9:30-12:15 Uhr
Ort: Großer Ratssaal der Stadt Bochum
Willy-Brandt-Platz 2-8, 44777 Bochum
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

TOP 1: Begrüßung

Herr Meisborn (Bez.-Reg. Arnsberg, Geschäftsstelle Ruhr) begrüßte die Anwesenden, stellte die Kooperationsleitung vor und gab eine kurze Einführung zu den Kooperationen und zur Erstellung der Umsetzungsfahrpläne.

TOP 2: Information zum Stand der Umsetzung der WRRL

In einem einführenden Vortrag berichtete Herr Reinders (Bez.-Reg. Düsseldorf) über den derzeitigen Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in NRW und die inhaltlichen Schwerpunkte des innerhalb der Kooperation bis 2012 zu erarbeitenden Umsetzungsfahrplans.

Die Präsentation steht auf der Homepage der Kooperation „Untere Ruhr“ (www.ruhr.nrw.de/Kooperationen/Kooperation_Untere_Ruhr/) zum Download bereit.

TOP 3: Planungseinheit, Methoden, Organisation

Im Vortrag erläuterte Herr Hahn (Ingolf Hahn – Landschafts- und Umweltplanung) zunächst die Zielsetzung des Umsetzungsfahrplans. Im Anschluss stellte Herr Schmitz die Vorgehensweise bei der Erstellung des Umsetzungsfahrplans anhand des Muster-Umsetzungsfahrplans und den zugrunde liegenden Strahlwirkungsansatz dar. Es folgte eine Vorstellung der Planungseinheit anhand von Karten, Daten zum Raum und zum Gewässersystem sowie Fotos von Beispielgewässern. Der Vortrag von Herrn Schmitz endete mit einer Auswahl beispielhafter hydromorphologischer Maßnahmen, die anhand von Fotos präsentiert wurden.

Im letzten Teil des Vortrags ging Herr Hahn auf die Organisation der Kooperation PE_RUH_1000 „Untere Ruhr“ ein. Nach der Auftaktveranstaltung soll zunächst die Grundlagenermittlung abgeschlossen werden. Weiterhin werden die Unterlagen für die Maßnahmenplanung – vor allem Konzepte zur naturnahen Entwicklung der Fließgewässer (KNEF) und weitere Planungen zu Gewässern – abgefragt. Dazu nimmt das Büro Hahn Kontakt mit den Unterhaltungspflichtigen auf.

Darüber hinaus werden aktuelle Informationen zu den Querbauwerken benötigt, da das Querbauwerke-Informationssystem (QuIS) seit 2005 nicht fortgeschrieben wurde. Dazu soll der aktuelle Kenntnisstand bei den Unterhaltungspflichtigen abgefragt werden. Karten mit den Querbauwerken und entsprechende Tabellen werden mit der Bitte um Prüfung und Ergänzung zur Verfügung gestellt.

Zur Sammlung geeigneter Maßnahmenvorschläge und fachlichen Abstimmung schlug Herr Hahn die Bildung von regionalen Arbeitsgruppen mit Vertretern der Unterhaltungspflichtigen und Unteren Wasserbehörden sowie ggf. Unteren Landschaftsbehörden vor. Ferner regte er an, dass seitens der Unterhaltungspflichtigen Ansprechpartner benannt werden.

In der Arbeitsphase vor dem ersten Workshop sollen seitens des Planungsbüros Hahn erste Maßnahmenvorschläge für die einzelnen berichtspflichtigen Gewässer vorbereitet und in den Arbeitsgruppen weiter ausgearbeitet werden.

Während zweier Workshops wird der Entwurf des Umsetzungsfahrplans den Kooperationspartnern präsentiert und gemeinsam weiter entwickelt. Die Kooperationspartner haben nicht nur während der Workshops die Möglichkeit, sich an dem Prozess zu beteiligen. Sie bekommen auch im Nachgang die Gelegenheit zur Stellungnahme und Mitwirkung. Entsprechende Unterlagen werden bereitgestellt.

Der Vortrag von Herrn Hahn und Herrn Schmitz steht ebenfalls auf der Homepage der Kooperation „Untere Ruhr“ zum Download bereit.

Die während dieses Vortragsteils gestellten Fragen sind unter TOP 4 mit aufgeführt.

TOP 4: Diskussion

Herr Meisborn moderierte den anschließenden Diskussionsteil, der im Folgenden wiedergegeben wird:

Frage von Hr. Schöler (Landwirtschaftskammer NRW), ob pauschal gesagt werden kann, dass in städtischen Bereichen geringere Anforderungen im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie gelten als in landwirtschaftlich geprägten Räumen und – falls zutreffend – nach welcher Regelung dies geschieht?

Antwort Hr. Schmitz: Bei erheblich veränderten Gewässern gelten geringere Anforderungen. Die Ausweisung der Wasserkörper als natürlich (NWB) oder erheblich verändert (HMWB) wird durch die bestehenden Restriktionen bestimmt.

Antwort Hr. Reinders: Ländliche Bereiche und städtische Bereiche werden wertfrei nach den gleichen Kriterien geprüft, es gibt somit keine Abstufung bzw. Rangfolge.

Wortmeldung Hr. Sturm (UWB Stadt Bochum): In der Präsentation ist der historische Verlauf des Langendreer Bachs dargestellt. Hiervon sind heutzutage nur noch Relikte vorhanden. Der Verlauf sollte im Rahmen der Planung entsprechend aktualisiert werden.

Antwort Hr. Meisborn: Die Abweichungen des Verlaufs sind bekannt, nur noch nicht in den Datenbestand integriert. Dies geschieht im Laufe der Datenüberarbeitung.

Frage von Hr. Schöler (Landwirtschaftskammer NRW), wer zu den Treffen der Arbeitsgruppen eingeladen wird? Sein Zuständigkeitsbereich erstreckt sich über mehrere der vorgeschlagenen Arbeitsgruppen. Ziel der Landwirtschaft ist es, von Beginn an beteiligt zu sein. Zur Maßnahmenfindung ist in Bezug auf die Landwirtschaft ein flächenorientierter Ansatz möglich und andernorts bereits praktiziert worden: landwirtschaftliche Flächen, die für Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden könnten, werden gesammelt, geprüft und – falls passend – für die Verortung von Maßnahmen genutzt. Sollten jedoch Maßnahmen seitens der Kooperation über den Strahlwirkungsansatz geplant und erst anschließend mit den Landwirten über die Flächenverfügbarkeit gesprochen werden, so könnten sich diese übergangen fühlen.

Wortbeitrag von Hr. Reinders zu diesem Thema während des Vortrags zu TOP 3: Der Musterumsetzungsfahrplan sieht 2 Möglichkeiten der Maßnahmenfindung vor:

- den planerischen Ansatz; Auswertung der vorhandenen Konzepte und Überprüfung mittels Strahlwirkungskonzept, dann Beteiligung der Akteure,
- oder
- den pragmatischen Ansatz; Sammlung potentieller Maßnahmen durch die beteiligten Akteure und anschließend die Überprüfung mittels Strahlwirkungskonzept.

Die Kooperationsleitung „Untere Ruhr“ bevorzugt für dieses Kooperationsgebiet den planerischen Ansatz, weil bereits eine große Anzahl von KNEF und Auenkonzepten vorliegen und während des Pilotprojektes „Untere Ruhr“ hiermit gute Erfahrungen gemacht wurden.

Antwort Hr. Meisborn: Eine frühzeitige Beteiligung der Landwirte ist bei beiden Ansätzen möglich und seitens der Kooperation erwünscht. Das Verfahren der Einbindung ist jedoch noch zu konkretisieren.

Wortmeldung Hr. Willmann (SIHK Hagen): Innerhalb der Planungseinheit kann für sieben Industrie- und Handelskammern eine mehr oder weniger große Betroffenheit entstehen. Dies bedeutet einen zusätzlichen Koordinationsaufwand für die IHK. Ferner sind die im Rahmen des Umsetzungsfahrplans zu findenden Maßnahmen so konkret, dass u.U. auch für einzelne Betriebe eine Betroffenheit entsteht. Eine frühzeitige Einbindung der IHK und ein einfacher Zugang zu benötigten Daten (Kartenmaterial etc.) wird gewünscht. Mit den Workshops zum Pilotprojekt wurden gute Erfahrungen gemacht; auch jetzt sollten die Akteure aus Wirtschaft und Gewerbe frühzeitig an den Tisch geholt und in die Kooperation eingebunden werden.

Antwort Hr. Meisborn: Dem Wunsch wird nachgekommen.

Frage von Hr. Flender (UWB Ennepe-Ruhr-Kreis), ob die Bearbeitung des Umsetzungsfahrplans anhand der vorliegenden Daten erfolgt oder ob ggf. weitere Daten vor Ort erhoben werden?

Antwort Hr. Hahn: Die Konzepte für die naturnahe Entwicklung von Fließgewässern (KNEF) sowie weitere Planungen werden zusammengetragen und bilden die Basis für die Maßnahmenvorschläge. Trotzdem ist die Datenlage lückenhaft, somit sind alle Informationen als Grundlage für die weitere Diskussion wichtig.

Frage von Hr. Neumann (UWB Mülheim) zur Rechtsverbindlichkeit des Umsetzungsfahrplans.

Antwort Hr. Meisborn: Der Umsetzungsfahrplan ist eine Planung, die in einem transparenten Prozess erarbeitet und fortgeschrieben wird. Aufgrund des konzeptionellen Maßnahmencharakters in Verbindung mit einer flexiblen Priorisierung ist eine Rechtsverbindlichkeit nicht möglich.

Nachfrage Hr. Neumann (UWB Mülheim), wie die Abstimmung der Maßnahmen erfolgt bzw. wie die Berichtspflicht an die EU erfüllt wird?

Antwort Hr. Meisborn: Maßnahmenvorschläge werden in der Kooperation diskutiert und anschließend zeitlich priorisiert. Eine Meldung an die EU erfolgt durch das Land NRW. Die hierfür erforderlichen Daten werden von der Kooperationsleitung weitergegeben.

Wortmeldung Hr. Franke (Wasser- und Schifffahrtsverwaltung): Die Einteilung der Arbeitsgruppen ist sinnvoll, jedoch wäre die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung in zwei dieser Arbeitsgruppen tätig, was einen zu großen Aufwand bedeutet. Aus diesem Grund sollte der untere Abschnitt zu einer Arbeitsgruppe zusammengefasst werden.

Antwort Hr. Hahn: Die Einteilung der Arbeitsgruppen bezieht sich primär auf die Nebengewässer. Duisburg und Oberhausen sind dabei aufgrund des Fehlens berichtspflichtiger Zuflüsse erst einmal ausgeklammert. Im 2. Workshop ist eine Zusammenführung der Planungen von Nebengewässern und Ruhr-Hauptlauf vorgesehen.

Antwort Hr. Meisborn: Die Abstimmung von Maßnahmen an der Ruhr mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung ist im Rahmen des Umsetzungsplans (siehe Pilotprojekt) sehr weit gediehen. Eine weitere Diskussion kann nach der Maßnahmenfindung in den Nebengewässern erfolgen.

Hinweis von Hr. Franke: Die damalige Abstimmung war grob, die Maßnahmen müssen nun weiter verortet und abgestimmt werden.

Antwort Hr. Meisborn: Genau dies ist im Rahmen der kommenden Workshops nicht vorgesehen. Es handelt sich um eine konzeptionelle Planung, die erst in der folgenden Entwurfs- und Genehmigungsplanung für Einzelmaßnahmen flächengenau konkretisiert wird.

Wortmeldung Hr. Flender: Gewässerstrukturgütekartierung und Querbauwerkkataster können seitens der UWB des Ennepe-Ruhr-Kreises nur lückenhaft geprüft und ergänzt werden. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit der Daten. Eine zusätzliche Kartierung bzw. Datenaufnahme kann nicht geleistet werden.

Antwort Hr. Hahn: Jede Information ist wichtig. Es ist nicht davon auszugehen, dass alle eigentlich benötigten Daten, z.B. zum Zustand einzelner Querbauwerke, vor der Maßnahmenzusammenstellung vollständig und richtig vorliegen werden. Eine offizielle Aktualisierung der Daten steht aus, wird aber bis zur Fertigstellung des Umsetzungsfahrplans wohl nicht vorliegen. Wichtig ist daher, den Kooperationspartnern bekannte Informationen abzufragen.

Antwort Hr. Reinders: Es werden in erster Linie Informationen über bekannte Änderungen an den seit 2005 vorliegenden Datensätzen des QUIS benötigt, da diese bislang nicht aktualisiert wurden. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht. Es handelt sich hier um die Abfrage eines bekannten Zwischenstandes der für die weitere Planung maßgeblich sein wird.

Frage von Hr. Jäger (Ruhrfischereigenossenschaft), ob eine Überprüfung durch Ortsbegehungen zumindest bei den entscheidenden Strahlursprüngen stattfindet.

Antwort Hr. Schmitz: Die Gewässer werden in wichtigen Bereichen abschnittsweise begangen, jedoch ohne weiter führende Untersuchungen vorzunehmen.

Frage von Hr. Neumann (UWB Mülheim), ob im Rahmen des Umsetzungsfahrplans potentielle Umweltgefahren berücksichtigt wurden, die durch die geplanten Probebohrungen (ca. 14.000) zur Erschließung der Erdgasvorkommen in NRW entstehen können. Diese werden durch Bergrecht genehmigt. Erfahrungen im Ausland haben gezeigt, dass ein Eintrag Wasser gefährdender Stoffe in das Grundwasser und über Einleitungen in die Gewässer droht. Da die Felder zur Förderung bereits aufgeteilt sind, sollte zumindest der Stand der Planung abgefragt werden.

Antwort Hr. Meisborn: Auswirkungen geplanter Probebohrungen werden bei der Erarbeitung der Umsetzungsfahrpläne nicht berücksichtigt.

Frage von Hr. Willmann (SIHK Hagen), inwieweit der Daten- und Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Kooperationen, konkret zwischen Unterer Ruhr und Mittlerer Ruhr sichergestellt ist? Gibt es Arbeitsgruppen, die sich mit diesem Thema beschäftigen?

Antwort Hr. Meisborn: Ein Erfahrungsaustausch findet im Rahmen der jährlichen Gebietsforen und der regelmäßigen Kernarbeitskreissitzungen statt.

Frage von Hr. Willmann (SIHK Hagen), ob nicht vielleicht der Ruhrverband einen übergreifenden Austausch von Daten koordinieren kann?

Antwort Fr. Döppner (Ruhrverband): Der Ruhrverband nimmt an allen Kooperationen im Bereich der Ruhr teil. Seitens des Ruhrverbands werden Daten daher kooperationsübergreifend zur Verfügung gestellt. Dies garantiert eine gute Zusammenarbeit und den Austausch von Daten und Erfahrungen. Eine weitere Koordinationstätigkeit ist nicht vorgesehen.

Hinweis von Hr. Reinders: Die Kooperation erarbeitet in einem ersten Schritt den Umsetzungsfahrplan. Dieser wird anschließend mit den anderen Umsetzungsfahrplänen zusammengeführt und kann im Rahmen der Fortschreibung an diese angepasst werden. Erst nach 2012 kann die Vernetzung der 80 Kooperationen erfolgen.

Frage von Hr. Jäger (Ruhrfischereigenossenschaft), ob die Ruhr vorerst ausgeblendet wird oder ob auch schon im Rahmen der Arbeitsgruppentreffen weitere Ideen für die Ruhr gesammelt werden? Wie und wann ist die Zusammenführung von Pilotprojekt und jetziger Planung vorgesehen?

Antwort Hr. Meisborn: Die Maßnahmenplanung für den Ruhrhauptlauf ist im Rahmen des Umsetzungsplans weit gediehen. Sie wird daher nicht neu diskutiert, sondern fließt im Rahmen des 2. Workshops mit in den Abstimmungsprozess ein.

Antwort Hr. Klingel (Bez.-Reg. Düsseldorf): Die Umsetzung von Maßnahmen an der Ruhr hat bereits begonnen. Die verbleibenden Maßnahmen werden in den Umsetzungsfahrplan eingebunden und diskutiert, jedoch noch nicht im Rahmen des 1. Workshops.

Frage von Fr. Nadolni (BUND Wetter-Herdecke), ob die Bildung einer weiteren Arbeitsgruppe im Bereich Schwerte möglich sei.

Antwort Hr. Meisborn: Eine eigene Arbeitsgruppe für Schwerte ist nicht vorgesehen.

Frage von Hr. Hahn an Hr. Flender (UWB Ennepe-Ruhr-Kreis) und den Bergisch-Rheinischen Wasserverband (BRW), ob die Arbeitsgruppeneinteilungen sinnvoll sind, der Ennepe-Ruhr-Kreis bzw. der BRW die Rolle als Schnittstelle übernehmen würden und Ansprechpartner genannt werden können?

Antwort Hr. Flender: Der Vorschlag wird nicht verneint. Die Rolle als Schnittstelle wird angenommen. Es handelt sich bei den Arbeitsgruppen um eine gute Idee, jedoch sind weiterer Input und weitere Abstimmung erforderlich.

Antwort Fr. Wedmann (BRW): Der BRW kann Daten zu geplanten Maßnahmen bereitstellen, koordinative Arbeiten können jedoch nicht geleistet werden.

Hinweis von Hr. Neumann (UWB Mülheim): Die Koordination der Arbeitsgruppe ist Aufgabe des Ingenieurbüros und wird daher seitens der UWB Mülheim abgelehnt.

Hinweis von Fr. Kammler (Stadt Essen, Grün & Gruga): Die Stadt Essen gibt vorliegende Informationen und Planungen bzw. Unterlagen weiter. Eine darüber hinaus gehende Sammlung von Informationen oder Organisation innerhalb der Arbeitsgruppen kann aufgrund von Personalmangel nicht geleistet werden.

Hinweis von Hr. Thiele (UWB Kreis Mettmann): Er schließt sich den vorherigen Beiträgen an.

Wortbeitrag von Hr. Klingel: Eine Organisation der Arbeitsgruppen-Termine wird von der Bezirksregierung Düsseldorf für den Regierungsbezirk Düsseldorf übernommen.

Hinweis von Hr. Meisborn: Es geht nicht darum, organisatorische Aufgaben zu übernehmen, sondern um die Benennung von Ansprechpartnern und die Bereitstellung von Räumlichkeiten für Arbeitsgruppen-Treffen.

Dies wird **von allen Teilnehmern** akzeptiert.

Antwort Hr. Sturm (UWB Bochum): Die Stadt Bochum kann einen Ansprechpartner benennen und Räumlichkeiten zur Verfügung stellen.

Die Vertreter der Städte Hagen, Dortmund und Schwerte sind hiermit ebenso einverstanden.

TOP 5: Ergebnis

Inhaltlich konnte während der Auftaktveranstaltung noch nicht viel Neues präsentiert werden. Es zeigte sich jedoch ein großes Engagement und die Bereitschaft der Kooperationspartner zur Mitarbeit.

Die Vorschläge zur Organisation und zum Ablauf der Kooperation wurden von den Teilnehmern als sinnvoll erachtet. Dementsprechend sollen bald die ersten Termine zur Abfrage vorhandener Planungen und die ersten Arbeitsgruppen-Treffen stattfinden.

Als Ansprechpartner stellten sich bisher folgende Personen zur Verfügung:

Verbandsgebiet BRW	Frau Wedmann	BRW
Ennepe-Ruhr-Kreis	Herr Flender	UWB Ennepe-Ruhr-Kreis
Stadt Bochum	Frau Becker	UWB Bochum

(im Nachgang zur Veranstaltung per E-Mail)

Die übrigen Unterhaltungspflichtigen (s. Anwesenheitsliste), die alle Bereitschaft signalisiert haben, werden vom Büro Hahn direkt bzgl. der Terminvereinbarung angesprochen.

Organisatorische Fragen zur Kooperation und Erstellung des Umsetzungsfahrplans sind an die Bezirksregierung zu stellen, fachliche Fragen an das Büro Hahn.

Kooperation PE_RUH_1000 „Untere Ruhr“



Das Protokoll der Auftaktveranstaltung wird per E-Mail an die Teilnehmer verschickt und zusammen mit den Präsentationen und Arbeitskarten auch für nicht anwesende Personen auf der Homepage Ruhr unter Kooperation „Untere Ruhr“ (www.ruhr.nrw.de/Kooperationen/Kooperation_Untere_Ruhr/index.jsp) veröffentlicht.

Essen, im Januar 2011

Ingolf Hahn – Landschafts- und Umweltplanung